



## Heimhilfe

**Berufsbegleitende Ausbildung**  
**Beginn: 11. Oktober 2010**  
**Kursort: BFI Salzburg**

# Heimhilfe

## Ausgangslage

Der Beruf der Heimhilfe gehört zu den Sozialbetreuungsberufen, welche in drei Qualifikationsniveaus gegliedert sind:

- Heimhelfer mit 200 Unterrichtseinheiten (UE) Theorie und 200 Stunden Praktikum
- Fach-Sozialbetreuer mit 1200 UE Theorie und 1200 Stunden Praktikum
- Diplom-Sozialbetreuer mit 1800 UE Theorie und 1800 Stunden Praktikum

SozialbetreuerInnen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Behindertenbegleitung sowie HeimhelferInnen verfügen neben den Kompetenzen der Sozialbetreuung auch über die Berechtigung zur Ausübung von Unterstützung bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln gemäß der Vereinbarung Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe (BGBl. 55/2005). Das Salzburger Sozialbetreuungsberufegesetz (SSBBG) ist seit März 2009 in Kraft und beinhaltet eine Übergangsregelung für Heimhilfen, welche eine „Aufschulung“ bis 30. Juni 2010 vorschreibt.

### Fortbildungspflicht

HeimhelferInnen sind zu jeweils 16 Stunden Fortbildung innerhalb von 2 Jahren verpflichtet.

### Berufsbild

Heimhilfen unterstützen betreuungsbedürftige Menschen, also Menschen aller Altersstufen, die durch Alter, gesundheitliche Beeinträchtigung oder schwierige soziale Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst ausreichend zu versorgen. Sie helfen vorwiegend bei der Haushaltsführung und bei einzelnen Aktivitäten des täglichen Lebens im Sinne der Unterstützung von Eigenaktivitäten und der Hilfe zur Selbsthilfe. Dies sind insbesondere Personen, die aber dennoch in ihrer Wohnung bzw. betreuten Wohneinheit oder Wohngemeinschaft bleiben möchten. Sie unterstützen ihre Klienten in vielen Belangen des täglichen Lebens in deren Wohnungen oder in entsprechenden Institutionen, dürfen jedoch nicht anstelle von Pflegehilfen und diplomiertem Pflegepersonal eingesetzt werden. Heimhilfen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Klienten, deren sozialem Umfeld und allen anderen Bezugspersonen. Sie arbeiten im Team mit der Hauskrankenpflege und den Angehörigen der Mobilen Betreuungsdienste.

Im Rahmen der Betreuungsplanung führt die Heimhilfe Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich eigenverantwortlich auf Anordnung von Klienten und Angehörigen der Sozial- und Gesundheitsberufe durch. Die Tätigkeiten der Basisversorgung werden ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen der Gesundheitsberufe durchgeführt.

## Aufgaben und Schwerpunkte

Die Tätigkeitsbereiche der Heimhilfe gliedern sich in folgende Schwerpunkte:

- Aufrechterhaltung des Haushaltes
- Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens der Menschen
- Beobachtung des Allgemeinzustandes
- Dokumentation
- Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit
- Anregung zur Beschäftigung
- Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld
- Sicherung sozialer Grundbedürfnisse

### Ihre Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Positiv abgeschlossene Schulpflicht
- Körperliche und geistige Gesundheit
- Beherrschung der deutschen Sprache
- Unbescholtenheit
- Persönliche Reife

- Soziale Kompetenz
- Belastbarkeit
- Lernbereitschaft
- Aufnahmegespräch
- Aufnahmetest



Praktische Übungen im Krankenzimmer des BFI

# Lehrgangskonzept

## Ihr Plus an Kompetenz

Nach positiver Absolvierung der Ausbildung verfügen Sie über ein umfangreiches und praxisnahes Wissen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse im Umgang mit betreuungsbedürftigen Menschen zur Unterstützung im Haushalt und zur Unterstützung von Pflegepersonen. Sie sind in der Lage, Ihre KlientInnen in der täglichen Lebensführung zu fördern und Sie haben die erforderlichen Kenntnisse zur Förderung von Kontakten im sozialen Umfeld der KlientInnen. Sie kennen die Kriterien zur Beobachtung des Allgemeinzustandes und Sie sind befähigt zur grundpflegerischen Basisversorgung.

Insgesamt aktualisieren Sie mit dieser Ausbildung Ihre vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten und Sie erwerben eine berufliche Grundqualifikation in einem modularen Ausbildungsschema, welche auch weitere Ausbildungsschritte ermöglicht.

## Die ideale Ausbildung für ...

Heimhilfen ohne Ausbildung, MitarbeiterInnen in den hauswirtschaftlichen Bereichen sozialer Einrichtungen, Berufsinteressenten und BerufswiedereinsteigerInnen, z. B. Frauen nach der Kinderpause; ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

## Aufbau der Ausbildung

Der Lehrgang wird berufsbegleitend (zwei Abende Unterricht pro Woche) in dualer Ausbildungsform angeboten. Neben den theoretischen Inputs wird der erwachsenengerechte Unterricht von praktischen Übungen, Erfahrungsaustausch und Reflexionen sowie Fallbeispielen geprägt. In einer wertschätzenden Atmosphäre eignen Sie sich damit Ihr berufsrelevantes Wissen an.

## Ausbildungsstruktur

Ihre Ausbildung zur Heimhilfe umfasst 200 UE Unterricht und 200 Stunden Praktika.

Theoretische Ausbildung	UE
Dokumentation	4
Ethik und Berufskunde	8
Erste Hilfe	20
Grundzüge der angewandten Hygiene	6
Grundpflege und Beobachtung	60
Grundzüge der Pharmakologie	20
Grundzüge der angewandten Ernährungslehre und Diätik	8
Grundzüge der Ergonomie und Mobilisation	20
Haushaltsführung	12
Grundzüge der Gerontologie	10
Grundzüge der Kommunikation und Konfliktbewältigung	26
Grundzüge der Sozialen Sicherheit	6
<b>GESAMT</b>	<b>200</b>

## Praktische Ausbildung

Diese beinhaltet 120 Stunden im ambulanten Bereich und 80 Stunden im (teil-)stationären Bereich. Die Praktika von den Auszubildenden werden von der Lehrgangsentwicklung organisiert und können in Einrichtungen der mobilen Betreuung, in Tageszentren sowie in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und der Behindertenbetreuung absolviert werden.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden die theoretischen Lehrinhalte in die berufliche Praxis umgesetzt. Eine umfassende Betreuung und Begleitung während der Praxisphase ist gewährleistet.

Die Praktika sind tagsüber zu leisten und sie werden von der Praktikumsstelle (Praktikumsbegleitung) beurteilt.

## Modul

### „Unterstützung bei der Basisversorgung“

In den Inhalten der Ausbildung zur Heimhilfe ist das Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz mit 100 UE Theorie und 40 Stunden Praktikum inkludiert.

## Teilnahmeverpflichtung

Die AusbildungsteilnehmerInnen sind verpflichtet, an der theoretischen und praktischen Ausbildung in vollem Umfang teilzunehmen. Während der theoretischen Ausbildung dürfen Sie maximal 20% der Unterrichtseinheiten wegen Krankheit oder anderer berücksichtigungswürdiger Gründe versäumen. Fehlzeiten im Praktikum sind nachzuholen.

## Prüfungen

Während der Ausbildungszeit finden mündliche oder schriftliche Prüfungen statt. Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung ist für das Ausbildungsmodul „Unterstützung in der Basisversorgung“ eine mündliche Abschlussprüfung abzulegen.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- Teilnahme am Unterricht
- Keine Fehlstunden im Praktikum
- Positive Ablegung der Einzelprüfungen
- Positive Beurteilung des Praktikums

**Hinweis:** für fremdsprachige InteressentInnen bieten wir Deutschkurse für Pflege- und Sozialberufe an.

# Organisation und Information

Kurs-Nr:	53 404		
Beginn:	11.10.2010	Ende:	22.06.2011
Dauer:	2 Semester, Unterricht: Montag/Dienstag von 17.00 bis 21.15 Uhr. Praktika extra.		
Ort:	BFI im Techno_Z Salzburg		
Kosten:	EUR 1595.-		

## Info-Abende

Mittwoch, 23.06. und Dienstag, 14.09.2010, um 17.00 Uhr  
im BFI im Techno\_Z Salzburg

## Information, Beratung, Anmeldung und Aufnahme

BFI im Techno\_Z Salzburg,  
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/ 88 30 81-0  
info@bfi-sbg.at  
www.bfi-sbg.at

Anmeldungen sind ab sofort bis einschließlich  
21. September 2010 möglich.

## ACHTUNG: 5% Frühbucharbonus bei Anmeldung und Bezahlung bis 31.07.2010

Bitte legen Sie folgende Dokumente bei:

- Aufnahmeansuchen
- Lebenslauf
- Passfoto
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Schul- und Abschlusszeugnisse
- Urkunden etwaiger Namensänderungen
- Ärztliches Zeugnis (kann bei Aufnahmegespräch nachgereicht werden)
- Auszug aus dem Strafregister (kann bei Aufnahmegespräch nachgereicht werden)

## Finanzierungshilfen

### Persönliche Förderungen

**Finanzamt:** Im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung (Werbungskosten) können Sie auch Ausgaben für Ihre berufliche Weiterbildung geltend machen.

**Bildungsscheck des Landes Salzburg (Förderrichtlinien gültig von 2008 – 2011):** Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Ihnen erwachsenden Kurskosten, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 830.-.

Personen über 50 Jahre sowie Personen über 20 Jahre, welche über keine abgeschlossene Ausbildung bzw. nur über den Pflichtschulabschluss verfügen, erhalten 50% der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.250.-.

### Betriebliche Förderungen

**20% Bildungsfreibetrag:** Der Arbeitgeber kann 20% der unmittelbaren Aus- und Fortbildungskosten, die er für seinen Arbeitnehmer übernimmt, als zusätzlichen Aufwand gewinn vermindern verbuchen.

**ESF-Förderung:** Auf der Homepage des AMS Salzburg <http://www.ams.at/neu/sbg> finden Sie unter „Service für Unternehmen“ im Bereich „Download und Formulare“ ein Infoblatt und das Antragsformular.  
Telefonische Auskünfte: Arbeitsmarktservice Salzburg, Tel.: 0662/88 83-0.

Alle fremdsprachigen Dokumente sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldeunterlagen laden wir Sie zu einem Aufnahmegespräch und Aufnahme-test in das BFI Salzburg ein.

Sind die notwendigen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist und eines positiv verlaufenen Aufnahmegesprächs eine schriftliche Nachricht über die Aufnahme. Unserer Zusage wird ein Zahlschein für das erste Semester beigelegt.

## Stornobedingungen

Ihre schriftliche Anmeldung und unsere Aufnahmezusage begründen einen Ausbildungsvertrag. Bitte beachten Sie: Die Stornierung Ihrer Anmeldung gilt als Vertragskündigung. Sie muss in jedem Fall schriftlich erfolgen! Bis zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn keine Stornogebühr. Danach bis 1 Tag vor Kursbeginn fallen 50% der Kurskosten an, ab dem Kursbeginn ist der gesamte Kursbeitrag fällig. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang. Bei Ausstieg während des Lehrgangs sind die vollen Lehrgangskosten zu entrichten.

## Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) steht Ihnen als TeilnehmerIn, wenn Sie KonsumentIn im Sinne des KSchG sind, ein gesetzliches Rücktrittsrecht zu. Der Rücktritt muss schriftlich binnen 7 Werktagen nach Ihrer Anmeldung erfolgen (Samstag zählt nicht als Werktag). Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist nachweislich abgesendet wird. Dieses Rücktrittsrecht gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab der Anmeldung beginnen („Spätbucher“).

## So erreichen Sie uns



### Parken:

Die Zahl der BFI-Parkplätze in der Tiefgarage ist begrenzt. Am Abend stehen den Teilnehmern rund 80 Stellplätze zur Verfügung (Zufahrt über Jakob-Haringer-Straße).

Die Parkmünzen (EUR 3.-) können in der BFI-Information im Erdgeschoß entwertet werden. Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie in der engeren und weiteren Umgebung des Techno\_Z.

### Wir empfehlen öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen:

- O-Bus-Linien 3 und 6
- Lokalbahn, Haltestelle Itzling.